

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 055-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, in der Fassung vom März 2016 wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Biotopwertberechnung und die Schallimmissionsprognose werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Das Baugebiet südlich der Friedensstraße ist durch seine Nähe zum Goitzschensee eine bevorzugte Wohnlage und dadurch nahezu ausgelastet.

Das jetzt betrachtete Gebiet nördlich der Friedensstraße ist im FNP bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen und soll vom Vorhabenträger als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Um das Baugebiet für mögliche Investoren vielfältig und interessant zu gestalten, wird eine offene Bauweise ausgewiesen. Neben Ein- oder Zweifamilienhäusern soll auch die Möglichkeit der Errichtung von Mehrfamilienhäusern (maximal 2 Geschosse) analog der bereits vorhandenen Bebauung entlang der Friedensstraße bestehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, PlanzVO, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

073-2015 Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" vom 10.06.2015

186-2015 Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" vom 16.12.2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **055-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen

Anlage 2 - Begründung und Umweltbericht

Anlage 3 - Biotopwertberechnung

Anlage 4 - Karte Biotopwert Bestand

Anlage 5 - Karte Biotopwert Kompensation

Anlage 6 - Schallimmissionsprognose